

Der Nationalfonds

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Nationalfonds

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) ist das wichtigste Instrument des Bundes zur landesweiten Förderung der Grundlagenforschung. Er trägt wesentlich dazu bei, dass die Qualität der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten in der Schweiz dem internationalen Standard entspricht. Im Jahre 1952 als privatrechtliche Stiftung gegründet, um die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Forschung zu gewährleisten, erhält der Nationalfonds im Jahre 1989 vom Bund 233 Millionen Franken zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Die über 1000 *Forschungsbeiträge*, die er gegenwärtig jährlich zuspricht — in allen wissenschaftlichen Fachgebieten und in den verschiedenen Landesteilen —, bilden eine wesentliche Ergänzung der Aktivitäten der bestehenden Forschungsinstitutionen. Der Nationalfonds hat schon 1968 beschlossen, keine eigenen Forschungsstätten zu errichten oder Forschergruppen einzusetzen, um angesichts der ständig neu am Horizont des Wissens auftauchenden Probleme mit grösstmöglicher Flexibilität handeln zu können. Die Forscher ergreifen von sich aus die Initiative. Die ihnen zugesprochenen Beiträge dienen aber in der Regel nicht zu ihrer persönlichen Entlohnung, sondern zur Anstellung von Mitarbeitern und zur Anschaffung spezieller wissenschaftlicher Apparate.

Gleichzeitig mit der Förderung der Grundlagenforschung, die ungefähr 85% der Mittel beansprucht, ist der Nationalfonds mit der Durchführung der vom Bundesrat beschlossenen *Nationalen For-*

schungsprogramme beauftragt, für die er bis zu 12% des Bundesbeitrages aufwenden kann. Diese Programme haben eine begrenzte Laufzeit und sollen gezielt Beiträge zur Lösung drängender Probleme unserer Gesellschaft im sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Bereich leisten.

Der Nationalfonds spricht ausserdem jungen Forschern *Nachwuchsstipendien* zu, um ihnen eine Weiterbildung im Ausland zu ermöglichen. Bei dieser Förderungsart geht es um die Zukunft und den innovativen Geist der schweizerischen Forschung, in deren Reihen eine grosse Anzahl von führenden Köpfen in fünf bis zehn Jahren zurücktreten wird. Schliesslich fördert der Nationalfonds die Valorisierung von Forschungsergebnissen durch die Zusprache von *Publikationsbeiträgen*, die vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften wichtig sind.

Im Rahmen der *internationalen Zusammenarbeit* ist in erster Linie die aktive Teilnahme des Nationalfonds an den Arbeiten der "European Science Foundation" in Strassburg zu nennen, die rund 50 Förderungsorganisationen umfasst. Er unterstützt zudem die "International Foundation for Science" in Stockholm, die zur Ausbildung junger Forscher aus der Dritten Welt beiträgt. Mit Förderungsinstitutionen mehrerer europäischer Länder sowie Japans, Kanadas, den USA und Chinas hat er Austauschabkommen vereinbart.

Adresse: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, Postfach, 3001 Bern.

